

Datum: 05.01.2005

Az.: ht-ho

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Wahlprüfungsausschuss	20.01.2005
2.	Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	10.02.2005
4.		

Betreff:

Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates in der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Wahlleiter	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hartl	

Sachdarstellung:

Die Wahlergebnisse der Wahl des Integrationsrates wurden im Amtsblatt der Stadt Bergkamen Nr. 23/2004 vom 30.11.2004 bekannt gemacht.

Binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden. Diese Frist ist zwischenzeitlich vergangen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen, sodass die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergkamen gem. § 26 Abs. 9 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen vom 12.07.2004 für gültig zu erklären ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen erklärt die Wahl des Integrationsrates vom 21.11.2004 für gültig, da keine Anfechtungsgründe gem. § 26 Abs. 8 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen gegeben sind.